

Amtstafel

angeschlagen am 01.09.21

abgenommen am _____

Gemeindeamt St. Gilgen	
eingelangt am	
01. Sep. 2021	
Zl.	Blg.
FAP:	

**LAND
SALZBURG**

Bezirkshauptmannschaft
Salzburg-Umgebung

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

30302-152/1706/150-2021

Datum

26.08.2021

Betreff

Lucas Bocsa, St. Gilgen;

Parteiengehör;

Karl-Wurmb-Straße 17

Postfach 533 | 5021 Salzburg

Fax +43 662 8180-5719

bh-sl@salzburg.gv.at

Mag. Anita Dirnberger

Telefon +43 662 8180-5896

Beilagen: Stellungnahme des gewerbetechnischen

Amtssachverständige vom 22.04.2021

Stellungnahme der Amtsärztin vom 01.06.2021

Verhandlungsschrift vom 17.03.2021

Schalltechnische Stellungnahme der Firma TAS vom 24.03.2021

Austauschplanung vom 06.04.2021

Allgemeine Bekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheiten:

Ansuchen von Herrn Lucas Bocsa, St. Gilgen,

um Erteilung einer gewerbebehördlichen Genehmigung im vereinfachten Genehmigungsverfahren gemäß § 359b GewO für folgende Betriebsanlagenänderung:

Änderungen beim bestehenden Terrassenbetrieb, Errichtung und Betrieb eines Lagers im Erdgeschoß, einer Betreiberwohnung samt Nebenräumen, einer Waschküche und Lagerräumen im Untergeschoß beim bestehenden Gastgewerbebetrieb „Haus am Hang“ am Standort Mondsee Bundesstraße 10, 5340 St. Gilgen

Bitte beachten Sie, dass in diesem Verfahren keine weitere mündliche Verhandlung stattfinden wird.

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung | Flachgau

Postfach 533 | 5021 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8180-0 | bh-sl@salzburg.gv.at

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT672040400000021840 | UID ATU36796400

Hinweis:

Aufgrund eines ha Versehens, wurde den Projektunterlagen nicht der aktuelle Plan (Austauschplan, verfasst von Atelier Burgstaller, datiert mit 06.04.2021) beigelegt.

Aus diesem Grund wird das für das gewerbebehördliche Verfahren relevante Projekt nochmals an die Gemeinde St. Gilgen übermittelt und die Frist gemäß § 45 Abs 3 AVG auf 10.09.2021 verlängert.

Parteien des Verfahrens können bis zum 15.09.2021 nach § 45 Abs. 3 AVG am Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung / Gruppe Gewerbe- und Baurecht, während der jeweiligen Zeiten für den Parteienverkehr, in die betreffenden Projektunterlagen und die Stellungnahmen der Amtssachverständigen Einsicht nehmen sowie hiezu schriftliche Äußerungen und Einwendungen bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung abgeben. Für die Akteneinsicht ersuchen wir um vorherige Terminvereinbarung.

Rechtsbelehrung betreffend Parteistellung:

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am oben angeführten Tag bei der Behörde bekanntgeben, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Parteistellung im Gewerbeverfahren:

Sie haben die Möglichkeit, als Nachbar von Ihrem Anhörungsrecht gemäß § 359b Abs. 2 GewO Gebrauch zu machen.

Als Nachbar haben Sie auf die Frage, ob die Voraussetzungen des vereinfachten Verfahrens überhaupt vorliegen, eingeschränkte Parteistellung. Beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen die Verfahrensart nicht spätestens bis zum oben angegebenen Tag bei der Behörde bekanntgeben, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Rechtsgrundlagen:

§ 359b Abs. 2 iVm § 356 Abs. 1 Gewerbeordnung 1994, BGBl.Nr. 194/1994, i.d.g.F.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Anita Dirnberger

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1.  Gemeinde Sankt Gilgen, Mozartplatz 1, 5340 Sankt Gilgen, samt Einreichprojekt, mit dem Ersuchen lt. Merkblatt, ZS
2. Gemeinde Sankt Gilgen, Herrn Otto Kloiber, Mozartplatz 1, 5340 Sankt Gilgen, vorab per E-Mail, E-Mail
3. BH Salzburg-Umgebung Gewerbe und Baurecht, Marlene Wiechenthaler, Karl-Wurmb-Straße 17, 5020 Salzburg, mit dem Ersuchen um Verlautbarung im Internet (Homepage) der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung, E-Mail
4. Lucas Bocsa, Mondsee-Bundesstraße 10, 5340 Sankt Gilgen, zur Kenntnis, Zustellung (dual, behörtl.)
5. Anneliese Ferstl, Kirchenplatz 4, 5340 Sankt Gilgen, Zustellung RSb (dual)
6. Johann Ferstl, Kirchenplatz 4, 5340 St. Gilgen, Zustellung RSb (dual)
7. Robert Andreas Resch, Wiesenweg 1, 5340 Pöllach, Zustellung RSb (dual)
8. Mag. Georg Schmeissner, Schwarzenbrunnerstraße 9, 5340 St. Gilgen, als rechtsfreundlicher Vertreter von Wolfgang Diwoky, Zustellung RSb (dual)
9. Konzept für Akt